

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(22. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Joachim Poß, Günter Gloser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Volker Beck (Köln), Rita Grießhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/3387 –**

**Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/3368 –**

**Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Helmut Haussmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/3322 –**

**Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Uwe Hixsch, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3513 –**

**Für eine rechtsverbindliche Europäische Grundrechtecharta**

**A. Problem**

Seit dem 17. Dezember 1999 arbeitet in Brüssel ein Konvent unter der Leitung des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog an der Erarbeitung einer Europäischen Grundrechtecharta. Dem Konvent gehören Vertreter der Regierungen und der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie des Europäischen Parlaments an. Die Idee einer Europäischen Charta der Grundrechte geht auf eine Initiative der Bundesregierung zurück. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Köln vom 3./4. Juni 1999 sollen „die auf der Ebene der Union geltenden Grundrechte in einer Charta zusammengefasst und dadurch sichtbarer gemacht werden.“ Der Europäische Rat von Köln hat es im gegenwärtigen Entwicklungsstand der Union für erforderlich angesehen, eine Charta dieser Rechte zu erstellen, um die überragende Bedeutung der Grundrechte und ihre Tragweite für die Unionsbürger sichtbar zu verankern. Der Europäische Rat von Tampere vom 15./16. Oktober 1999 hatte mit detaillierten Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Arbeitsverfahren den Startschuss für die Arbeiten des Konvents gegeben, der rechtzeitig vor dem Europäischen Rat im Dezember 2000 einen Entwurf vorlegen soll. Auf dem Europäischen Rat von Feira vom 19./20. Juni 2000 wurde ein Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten vorgetragen. Mit den vorliegenden Anträgen wird auf den Inhalt der Europäischen Grundrechtecharta eingegangen.

**B. Lösung**

- 1) Annahme des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Drucksache 14/3387) in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung.

**Mehrheit im Ausschuss**

- 2) Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU „Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (Drucksache 14/3368), des Antrags der Fraktion der F.D.P. „Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ (Drucksache 14/3322) sowie des Antrags der Fraktion der PDS „Für eine rechtsverbindliche Europäische Grundrechtecharta“ (Drucksache 14/3513).

**Mehrheit im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- 1) den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Drucksache 14/3387) – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert, anzunehmen:
  - a) Absatz 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundrechtecharta soll deshalb Kompetenzen der EU nicht erweitern, sondern vielmehr **unbeschadet weitergehender nationaler Grundrechtsgarantien** einen durch Grundrechte definierten Rahmen abstecken.“
  - b) Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:

„**Darum hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, dass der umfassende Schutz der Menschenwürde auf dem hohen Niveau des deutschen Grundgesetzes auch im Bereich der Biomedizin erhalten bleibt. Hierzu soll die Charta die körperliche, geistig-seelische und genetische Integrität schützen und festschreiben, dass niemand wegen genetischer Merkmale oder gesundheitlicher Faktoren diskriminiert werden darf. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss auch für den Bereich genetischer Daten gelten.**“
- 2) die Anträge der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3368 –, der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3322 – sowie der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3513 – abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2000

### Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Dr. Friedbert Pflüger**  
Vorsitzender

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**  
Berichterstatter

**Peter Altmaier**  
Berichterstatter

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

**Dr. Klaus Grehn**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Peter Altmaier, Claudia Roth (Augsburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Klaus Grehn

### 1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (Drucksache 14/3387) und der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (Drucksache 14/3368) wurden in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend sowie den Petitionsausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. „Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ (Drucksache 14/3322) wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und den Petitionsausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der PDS „Für eine rechtsverbindliche Europäische Grundrechtecharta“ (Drucksache 14/3513) wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und den Petitionsausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### Mitberatungs-Voten

- Der **Petitionsausschuss** hat die Anträge in seiner 35. Sitzung am 28. Juni 2000 behandelt und beschlossen zu fordern:
  1. das Petitionsrecht in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union so klar, umfassend und verständlich darzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union aus der Charta unmittelbar erfahren, welche Rechte dieses Petitionsrecht umfasst,
  2. jedermann das Recht zu geben, sich einzeln oder in der Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten

oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an das Europäische Parlament zu wenden,

3. die Möglichkeit zu eröffnen, Bitten zur Rechtsetzung unmittelbar an das Europäische Parlament zu richten und
4. die Pflicht zu normieren, für die Behandlung der an das Europäische Parlament gerichteten Bitten und Beschwerden einen Petitionsausschuss zu bestellen, der über angemessene Befugnisse der Exekutive verfügt.

Im Übrigen hat er beschlossen, die Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

- Der **Innenausschuss** hat in seiner 40. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3322 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P., bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
- Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 58. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Die anderen Anträge wurden für erledigt erklärt.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 36. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stim-

- men der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
- Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 51. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
  - Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 42. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
  - Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 58. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS und eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
  - Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 40. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
  - Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 43. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3322 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
  - Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 30. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Enthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.
  - Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 39. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. beschlossen, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Fassung anzunehmen. Die anderen Anträge wurden für erledigt erklärt

## 2. Gegenstand der Anträge

a) In dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (Drucksache 14/3387) wird zunächst die Tatsache, dass mit dem Konvent erstmals eine europäische Einrichtung ins Leben gerufen worden ist, in der Abgeordnete aus dem Europaparlament und den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten die Mehrheit bilden, als ein Modell angesehen, dessen demokratische Zusammensetzung und transparente Arbeitsweise für die Weiterentwicklung des Europäischen Vertragsrechts als Vorbild dienen könnte. In dem Antrag wird ausgeführt, dass die in den vergangenen Jahren erzielten Integrationsfortschritte der EU auf dem Weg von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union der Flankierung durch einen effektiven Grundrechtsschutz in allen Bereichen des EU-Vertrages bedürften. Die Grundrechtecharta solle deshalb Kompetenzen der EG nicht erweitern, sondern vielmehr einen durch Grundrechte definierten Rahmen abstecken. Mit einer rechtsverbindlichen Grundrechtecharta, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird, könnte der Europäischen Union ein gemeinsames identitätsstiftendes Wertefundament gegeben werden. Die Spannungen zwischen den unterschiedlichen menschen- und bürgerrechtlichen Traditionen müssten positiv genutzt werden. Im Interesse der Förderung des Europäischen Integrationsprozesses sei es wichtig, anstelle eines allgemeinen unverbindlichen Minimalkonsenses fortschrittliche nationale und europäische Grundrechtsvorstellungen zu verankern. In dem Antrag wird die paradoxe Situation beschrieben, dass Unionsbürger, die von Maßnahmen der EU betroffen sind, über einen schwächeren internationalen Rechtsschutz verfügen als diejenigen, deren Länder Mitglied im Europarat, nicht aber der EU sind, was dadurch verursacht sei, dass die Mitgliedstaaten zunehmend Kompetenzen an die Europäische Union abgegeben hätten, gleichzeitig die Organe der Union aber nicht durch das Kontrollsystem der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK) erfasst seien. Insofern müsse geprüft werden, wie die Charta mit ihrem wesentlichen Inhalt Aufnahme in die Europäischen Verträge finden könne. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Arbeiten den Konvents weiter zu unterstützen, mit dazu beizutragen, dass die Bedeutung der Grundrechtecharta auch in der deutschen Öffentlichkeit erkannt und gewürdigt sowie eine breite gesellschaftliche Debatte gefördert wird. Zudem sollte sich die Bundesregierung ergänzend für den Beitritt der EU zur EMRK einsetzen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, den Konvent bei der Formulierung von fortschrittlichen und für die Europäische Integration zentralen Grundrechten zu unterstützen, wozu insbesondere ein Diskriminierungsverbot und ein aktives Gleichstellungsgebot sowie kulturelle Rechte gehörten. Die Bundesregierung soll schließlich die Aufnahme von wirtschaftlichen und sozialen Rechten unter Berücksichtigung der Europäischen

Sozialcharta und der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer in die Charta mittragen sowie sich im Europäischen Rat für die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta mit individueller Klagemöglichkeit einsetzen.

b) In dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (Drucksache 14/3368) wird zunächst gefordert, dass die Bestimmungen der Charta einfach, klar und für die Bürger der Union verständlich formuliert werden sollen. Darüber hinaus müsse das Europäische Menschenbild, das auf christlich-abendländischer Grundlage entstanden sei, im Aufbau und Inhalt der Grundrechtecharta sichtbar werden, weswegen die Achtung und der Schutz der Menschenwürde sowie die Freiheit der Person die zentralen Ausgangspunkte der Charta bilden müssten. In die Charta sollten in ersten Linie die klassischen Freiheits- und Verfahrensrechte als Abwehr- und Kontrollrechte der europäischen Bürger im Hinblick auf die Tätigkeit der europäischen Organe und den Erlass, die Durchführung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts aufgenommen werden. Die Charta sollte ein Grundrecht auf Heimat und Schutz vor Vertreibung sowie eine Schutzbestimmung für ethnische, nationale und sprachliche Minderheiten ebenso enthalten wie eine Institutsgarantie für politisch Verfolgte, um auf diese Weise die Notwendigkeit der Schaffung eines harmonisierten europäischen Asylrechts zu unterstreichen. In dem Antrag wird großer Wert darauf gelegt, dass es bezüglich der Aufnahme wirtschaftlicher und sozialer Rechte nur darum gehen kann, dass die Charta den erreichten Stand der Europäischen Integration widerspiegelt und keinesfalls neue Leistungsansprüche gegenüber den Mitgliedstaaten oder der Union begründet oder Erwartungen geweckt würden, die angesichts fehlender Kompetenzen auf Ebene der Union nicht zu erfüllen seien. Mit der Charta dürften auch keine neuen Zuständigkeiten auf die Europäische Union übertragen werden, vielmehr gehe es darum, die Ausübung der bereits vorhandenen Zuständigkeiten effektiver zu kontrollieren und zu begrenzen. Dies sei ein Schritt in Richtung auf eine umfassende Zuständigkeits- und Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, die für den weiteren Fortgang der Europäischen Integration von herausragender Bedeutung sei. Bei der Erarbeitung der Charta sei sicherzustellen, dass der Grundrechtsschutz, der insbesondere durch die EMRK und die Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtshofes garantiert sei, nicht unterschritten werde und dass die EMRK ihre herausragende Bedeutung für den Europäischen Menschenrechtsschutz innerhalb und außerhalb der EU behalte. Die Bestimmungen der Charta sollten so formuliert werden, dass sie jederzeit als verbindlicher Text in den EU-Vertrag aufgenommen werden können und damit für die Bürger der Union auch gerichtlich einklagbar und durchsetzbar werden.

- c) In dem Antrag der Fraktion der F.D.P. „Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ (Drucksache 14/3322) wird zunächst festgestellt, dass das derzeit beim Europäischen Vertragsrecht bezüglich der Grundrechte praktizierte Verweisungssystem verwirrend sei und keine Klarheit über die geltenden Regelungen schaffe. Insofern stelle die Erarbeitung einer EU-Grundrechtecharta einen Meilenstein auf dem Weg zu einer Europäischen Verfassungsordnung und zur Stärkung der Stellung der Bürger in der Europäischen Union dar. Ziel der Charta müsse es sein, den Grundrechtsschutz auf hohem Niveau klar und verständlich und damit bürgerfreundlich zu gestalten. Ausgangspunkt für die inhaltliche Ausgestaltung sei die Europäische Menschenrechtskonvention, in der sich allerdings viele heutige Gesellschaftsproblematiken nicht wiederfinden würden. Die Grundrechtecharta dürfe unter keinen Umständen hinter dem derzeitigen Schutzstandard der Menschenwürde, der Freiheit, des Schutzes vor Willkür und der gleichberechtigten Selbstbestimmung zurückbleiben. Die Charta müsse die klassischen Freiheitsrechte sowie ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung ebenso enthalten wie das Recht der Freiheit der Berufswahl, das Recht der kollektiven Verhandlung und ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Die EU-Grundrechtecharta solle die Errungenschaften der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten und in internationalen Konventionen widerspiegeln. Sie müsse unbedingt für verbindlich erklärt werden und müsse angesichts der Kompetenzerweiterungen der Europäischen Union durch Schaffung der 2. und 3. Säule, die einen extrem grundrechtssensiblen Bereich betreffen, vollständig und uneingeschränkt in allen Bereichen europäischen Gestaltens Gültigkeit haben. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Aufnahme der Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge und damit für die Verbindlichkeit der Charta sowie für den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK einzusetzen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich für die notwendige Stärkung des EuGH einzusetzen, damit dieser der zusätzlichen Arbeitsbelastung gewachsen ist und die Grundrechte der Europäischen Union ihre umfassende Schutzwirkung entfalten können. Der Antrag fordert die Bundesregierung schließlich auf, sich vor der endgültigen Beschlussfassung des Rates für die Beteiligung des Europäischen Parlaments einzusetzen und vor abschließender Beratung den Deutschen Bundestag zu beteiligen.
- d) In dem Antrag der Fraktion der PDS „Für eine rechtsverbindliche Europäische Grundrechtecharta“ (Drucksache 14/3513) wird die Aufnahme der Charta in den Vertrag über die Europäische Union und die individuelle Einklagbarkeit der Grundrechte gefordert. Der Vertrag solle darüber hinaus mit dem Ziel geändert werden, die Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und Menschen aus Drittstaaten insoweit einzuschränken, als gleiche politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle

Rechte für in der Europäischen Union lebende Menschen gewährleistet werden. Die Charta müsse politische und soziale Grundrechte sowie eine Reihe anderer, die künftigen Entwicklungen begünstigende Rechte enthalten, wie den Datenschutz, den Umweltschutz, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, den Umgang mit Informations- und Biotechnologien, das Recht auf genetische Unversehrtheit sowie gewerkschaftliche Rechte. Besonderer Wert wird auf eine spezielle Antidiskriminierungsklausel gelegt, die grundsätzlich Ungleichbehandlungen von Menschen in den Mitgliedstaaten der Union verbietet. Der Antrag spricht sich dafür aus, dass eine eigene Kammer am Europäischen Gerichtshof oder ein neu zu schaffendes Unionsgericht für Grundrechtsfragen errichtet wird, vor dem Klagen wegen Verletzung von Grundrechten erhoben werden können. Schließlich wird eine große Volksausprache gefordert, in der die Bürger der Europäischen Union, der Beitrittskandidaten und Menschen, die in der Europäischen Union oder den Beitrittsländern leben, den Chartaentwurf diskutieren, der europaweit in einem Referendum zur Entscheidung gestellt werden solle.

### 3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich im Vorfeld der Arbeitsaufnahme des Konvents am 17. Dezember 1999 sowie seither in mehreren Sitzungen mit der Europäischen Grundrechtecharta befasst. Dabei haben den Ausschuss teilweise Vertreter der Bundesregierung sowie dessen Vertreter im Konvent, die Abgeordneten Prof. Dr. Meyer und Altmaier (als Stellvertreter), unterrichtet.

Bereits am 29. September 1999 hatte der Ausschuss in Wahrnehmung seiner Rechte gemäß § 93a Abs. 4 der Geschäftsordnung gegenüber der Bundesregierung ein Votum bezüglich der Zusammensetzung des Konvents abgegeben (Drucksache 14/1819).

Am 5. April 2000 hat der Ausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates eine ganztägige öffentliche Anhörung zu der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt. Nach einer vergleichbaren Sitzung im Mai 1996 war dies erst das zweite Mal, dass die beiden Ausschüsse zu einem wichtigen Thema eine gemeinsame Anhörung durchgeführt haben. Deutscher Bundestag und Bundesrat gehörten damit zu den ersten Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Anregung des Konvents der Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgegriffen und umgesetzt haben, öffentliche Diskussionen in den Mitgliedsländern zu initiieren. Alle Ausschüsse des Deutschen Bundestages waren zu der Anhörung eingeladen worden.

Zu der Anhörung waren folgende zivilgesellschaftliche Akteure geladen: amnesty international, Deutscher Anwaltverein, BDA, BDI, DIHT, Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, DGB, Europarat, FIAN (Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht, sich zu

ernähren), Human Rights Watch, Gesellschaft für bedrohte Völker, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Rat der EKD, Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, Deutscher Naturschutzring, PRO ASYL, Deutscher Richterbund und Wissenschaftsrat.

Folgende Wissenschaftler nahmen ebenfalls an der Anhörung teil: Dr. Susanne Baer (Humboldt Universität zu Berlin), Prof. Dr. Eckart Klein (Mitglied im UN-Ausschuss für bürgerliche und politische Rechte; Menschenrechtszentrum Potsdam), Prof. Dr. Ingolf Pernice (geschäftsführender Direktor des Walther-Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht, Humboldt-Universität Berlin), Prof. Eibe Riedel (Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Universität Mannheim).

Beide Ausschüsse haben darüber hinaus einer ganzen Reihe weiterer Organisationen und Institutionen die Gelegenheit eingeräumt, schriftliche Stellungnahmen einzureichen.

Bei allen Unterschieden in vielen Einzelfragen stimmte die Mehrzahl der zivilgesellschaftlichen Akteure und Experten jedoch zunächst darin überein, dass es wichtig und richtig sein, einen übersichtlichen Katalog der Grundrechte in Europa überhaupt zu erstellen. Die Mehrzahl der Anhörungspersonen war darüber hinaus der Auffassung, dass dieser Katalog von Grundrechten auch verbindlich ausgestaltet sein und die betroffenen Bürger entsprechende Klagemöglichkeiten haben müssten. Die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Bedeutung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde von allen Anhörungspersonen gewürdigt. Die Anhörung machte eindeutig klar, dass auch die Europäische Grundrechtecharta nicht einen geringeren Standard an Grundrechtsverbürgung als dies gegenwärtig der Fall ist, mit sich bringen dürfe.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat mit allen mitberatenden Ausschüssen darüber hinaus am 16. Mai 2000 im unmittelbaren Vorfeld der Plenardebatte zur Europäischen Grundrechtecharta ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Konvents der Europäischen Grundrechtecharta, Bundespräsidenten a. D. Prof. Dr. Roman Herzog, geführt. In diesem Gespräch ging es vor allem um den zeitlichen Ablauf der Beratungen im Konvent, die Frage der Aufnahme einzelner Grundrechte in die Europäische Grundrechtecharta sowie Fragen der Verbindlichkeit und des Rechtswegs.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union vom 5. April 2000 haben Eingang gefunden in die Plenardebatte am 18. Mai 2000.

Berlin, den 5. Juli 2000

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**  
Berichterstatte

**Peter Altmaier**  
Berichterstatte

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatte

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatte

**Dr. Klaus Grehn**  
Berichterstatte

In seiner 49. Sitzung am 28. Juni 2000 hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union den Versuch einer gemeinsamen Entschließung unternommen.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 4. Juli 2000 folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 eingebracht:

– Absatz 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundrechtecharta soll deshalb Kompetenzen der EU nicht erweitern, sondern vielmehr **unbeschadet weitergehender nationaler Grundrechtsgarantien** einen durch Grundrechte definierten Rahmen abstecken.“

– Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:

„**Darum hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, dass der umfassende Schutz der Menschenwürde auf dem hohen Niveau des deutschen Grundgesetzes auch im Bereich der Biomedizin erhalten bleibt. Hierzu soll die Charta die körperliche, geistig-seelische und genetische Integrität schützen und festschreiben, dass niemand wegen genetischer Merkmale oder gesundheitlicher Faktoren diskriminiert werden darf. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss auch für den Bereich genetischer Daten gelten.**“

In seiner 50. Sitzung am 5. Juli 2000 wurde der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3387 in der Fassung des Änderungsantrages mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3368 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3322 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3513 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.